

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 09.09.2008

## 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: Antioxidant Ionol 630
- Artikelnummer: 00436300
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Antioxidant
- Hersteller/Lieferant:  
F.B.Silbermann GmbH & Co KG  
Industriestr. 3  
86456 Gablingen  
Tel. 08230 / 899 - 0  
Fax. 08230 / 899 - 188  
www.silbermann.de
- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Notfallouskunft:  
Notfallnummer:  
Giftnotruf Berlin: 030 30686 790  
robert.baader@silbermann.de

## 2 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:** entfällt
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- **GHS-Kennzeichnungselemente** entfällt

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:
- CAS-Nr. Bezeichnung  
6683-19-8 Pentaerythrit-tetra-(3,5-di-tert.-butyl-4-hydroxyhydrocinnamat)
- Identifikationsnummer(n)
- EINECS-Nummer: 229-722-6

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen
- nach Augenkontakt:  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 09.09.2008

Handelsname: Antioxidant Ionol 630

(Fortsetzung von Seite 1)

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen:  
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen.
- Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

## 7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Hinweise zum sicheren Umgang:  
Staubbildung vermeiden.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem trockenen, kühlen Ort lagern; fest verschließen
- Zusammenlagerungshinweise:  
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.  
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Lagerklasse:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Atemschutz: nicht erforderlich.
- Handschutz:  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:  
Handschuhe aus Gummi.
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Gummi.
- Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 09.09.2008

Handelsname: Antioxidant Ionol 630

(Fortsetzung von Seite 2)

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### · Allgemeine Angaben

Form:	Pulver
Farbe:	weißlich
Geruch:	geruchlos

### · Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	110 - 125°C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

### · Flammpunkt:

297°C

### · Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Der Stoff ist nicht entzündlich.

### · Zündtemperatur:

### · Zersetzungstemperatur:

&gt;350°C

### · Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### · Dichte bei 20°C:

ca.1,15 g/cm<sup>3</sup>

### · Schüttdichte bei 20°C:

ca.500 kg/m<sup>3</sup>

### · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	unlöslich
Organische Lösemittel:	0,0 %

### · VOC - EU

0,00 %

### · VOC - EU

g/l

### · VOC - CH

0,00 %

### · Festkörpergehalt:

100,0 %

## 10 Stabilität und Reaktivität

### · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### · Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Spuren möglich.

## 11 Toxikologische Angaben

### · Akute Toxizität:

### · Primäre Reizwirkung:

· an der Haut: nicht reizend

· am Auge: Reizwirkung

· Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

### · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

## 12 Umweltspezifische Angaben

· Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): nicht leicht biologisch abbaubar

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### · Produkt:

· Empfehlung: Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden

### · Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 09.09.2008

Handelsname: Antioxidant Ionol 630

(Fortsetzung von Seite 3)

## 14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
- Marine pollutant:           Nein
- UN "Model Regulation": -

## 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:  
Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse: im allgemeinen nicht wassergefährdend

## 16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- Ansprechpartner: Abteilung Labor
- Abkürzungen und Akronyme:  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert